

Checkliste ordentliche Einbürgerung für Einbürgerungsbehörden (Vor Abgabe der Gesuchsunterlagen)

1. Wohnsitzvoraussetzungen

Hatte der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin jemals einen:

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| F-Ausweis (vorläufig aufgenommene Person) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| N-Ausweis (Asylsuchende) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| L-Ausweis (Kurzaufenthaltsbewilligung) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| S-Ausweis (Schutzbedürftige) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Die Zeit, während der der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin mit einem N-, L- oder S-Ausweis in der Schweiz gemeldet war, wird nicht angerechnet. Die Zeit mit einem F-Ausweis wird nur zur Hälfte angerechnet. Sofern der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin einen dieser Ausweise hatte, kann mit dem Formular «Wohnsitzfristen» https://so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-agem/pdf/Buergerrecht/formular_wohnsitz.docx beim Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht abgeklärt werden, ob diese die Wohnsitzvoraussetzungen erfüllen.

2. Strafrechtlicher Leumund

Hat der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin einen Eintrag im Schweizerischen Strafregister? Ja Nein

Wenn es einen Eintrag im Strafregister gab, kann mit dem Formular: «Anfrage Strafregister für Bürgergemeinden» https://so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-agem/pdf/Buergerrecht/Anfrage_VOISTRA-Pruefung.docx beim Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht angefragt werden, ob der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin ein Einbürgerungsgesuch stellen kann. **Massgebend für die Einbürgerung ist der Behördenauszug** und nicht der Privatauszug.

3. Sprachnachweis

Liegt der erforderliche Sprachnachweis vor? Ja Nein

Bitte Belege beim Gesuchsteller / bei der Gesuchstellerin einfordern und das Formular Sprachnachweis ausfüllen.

Anerkannte Sprachzertifikate:

<https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/integration/themen/sprache/anerkannte-sprachzertifikate.pdf.download.pdf/anerkannte-sprachzertifikate-d.pdf>

4. Neubürgerkurs

Liegt der Kursausweis des Neubürgerkurses
oder eine Dispensation vor?

Ja Nein

Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin kann sich bei Vorliegen des Sprachnachweises für den Neubürgerkurs anmelden. Die Bürgergemeinde bestätigt mit der Unterschrift, dass der Sprachnachweis vorliegt.

Gesuchsteller / -innen, die Anrecht auf eine Dispensation vom Neubürgerkurs haben, können beim Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht, ein entsprechendes Gesuch stellen
<https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/buergerrecht/neubuergerkurse/>

5. Abgabe Formulare

Wurden die Formulare (Gesuch und Fragebogen) ausgehändigt?

Ja Nein

Nachdem der Sprachnachweis und das Zertifikat des Neubürgerkurses oder die Dispensation des Neubürgerkurses vorliegen, können die Formulare dem Gesuchsteller / der Gesuchstellerin ausgehändigt werden.

6. Einzahlung Kostenvorschuss Kanton

Wurde der Kostenvorschuss Kanton einbezahlt?

Ja Nein

Nach Einzahlung des Kostenvorschusses für den Kanton Solothurn, kann das Gesuch für die Erstellung des Infoberichts an das entsprechende Oberamt geschickt werden.